

Vergütungsbericht für das Jahr 2025

A. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Das Vergütungssystem der Allgeier SE ist darauf angelegt, einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Geschäftsstrategie der Gesellschaft zu leisten. Die Geschäftsstrategie der Allgeier SE als börsennotierte Holding für den Allgeier Konzern zielt im Kern auf die kontinuierliche Steigerung des Shareholder Value des Unternehmens ab. Bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand hat der Aufsichtsrat auf eine einfache und klare Anreizstruktur Wert gelegt. Die Leistungen des Vorstands sollen angemessen und in Abhängigkeit von der Entwicklung der Gesellschaft und des Unternehmenswertes honoriert werden. Unverhältnismäßigen Schwankungen in der Vorstandsvergütung wird durch eine angemessene Gewichtung von festen und variablen Vergütungsbestandteilen sowie durch Maximalbeträge vorgebeugt.

Die Mitglieder des Vorstands sollen ein der Größe des Unternehmens und der übernommenen Verantwortung angemessenes jährliches Festgehalt sowie eine jährliche Tantieme erhalten. Für die Tantieme werden messbare Ziele und Bemessungsgrundlagen festgelegt, die Kernbestandteile der Wachstums- und Wertschöpfungsstrategie der Allgeier SE sind. Dabei können dem Vorstand neben finanziellen Bemessungsgrundlagen und Zielen auch nichtfinanzielle Ziele gesetzt werden, die der strategischen und nachhaltigen Ausrichtung der Gesellschaft dienen.

Als langfristig wirkende Komponente können den Mitgliedern des Vorstands Aktien oder Aktienoptionen auf Aktien der Allgeier SE angeboten werden. Auf diese Weise soll die unternehmerische Ausrichtung des Vorstands auf die Interessen der Aktionäre an einer mittel- und langfristigen Aktienkursentwicklung erfolgen. Für solche aktienbasierten Vergütungsbestandteile und ihre Wertrealisierung soll ein Zeithorizont von mindestens vier Jahren festgelegt werden. Die aktienbasierten Instrumente können dabei alternativ auch durch entsprechend wirkende virtuelle Instrumente ersetzt werden.

Die Vorstandsvergütung soll zugleich marktgerecht und wettbewerbsfähig sein, damit die Gesellschaft kompetente Vorstandsmitglieder für sich gewinnen kann. Daher soll das Vergütungssystem dem Aufsichtsrat in einem vorgegebenen Rahmen auch die Möglichkeit belassen, flexibel auf eine sich ändernde wirtschaftliche Lage des Unternehmens sowie auf ein sich wandelndes Markt- und Wettbewerbsumfeld reagieren zu können. Damit sollen insgesamt nachvollziehbare und nachhaltige Anreize für eine engagierte und erfolgreiche Unternehmensführung in einem dynamischen Geschäftsumfeld geschaffen werden.

Insgesamt trägt das Vergütungssystem der anspruchsvollen Aufgabe der Vorstandsmitglieder Rechnung, die Unternehmensstrategie weiter konsequent umzusetzen. In seiner Ausgewogenheit soll das Vergütungssystem für mehrere Jahre gelten und während dieser Zeit dazu beitragen, den Unternehmenswert der Allgeier SE nachhaltig zu steigern. Die Hauptversammlung vom 27. Juni 2025 hat ein Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gebilligt, das für inhaltliche Änderungen oder Neuabschlüsse von Vorstandsverträgen gilt. Der aktuelle Vergütungsbericht wurde unter Beachtung der Vorschriften des § 162 des Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 wurde am 27. Juni 2025 von der ordentlichen Hauptversammlung mit großer Mehrheit (89,05 %) gebilligt. Aufgrund der Billigung bestand keine Veranlassung, die Berichterstattung oder Umsetzung anzupassen.

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem Vorstand der Allgeier SE die folgenden Mitglieder an: Dr. Marcus Goedsche, Hubert Rohrer und Moritz Genzel. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht jeweils aus einem monatlich gezahlten Festgehalt, einer jährlichen variablen Vergütung sowie einer langfristigen Komponente in Form von Aktienoptionen.

Für das Geschäftsjahr 2025 haben die Mitglieder des Vorstands die folgenden Vergütungsbestandteile erhalten:

In Tsd. Euro	Dr. Marcus Goedsche		Hubert Rohrer		Moritz Genzel	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Festgehalt	500	500	500	500	240	230
Nebenleistungen	31	31	24	25	13	13
Variable Vergütung	733	420	733	420	146	84

Erläuterungen:

1. Festgehalt

Das Festgehalt wurde jeweils in 12 monatlichen Tranchen gezahlt.

2. Nebenleistungen

Die Nebenleistungen setzen sich insbesondere zusammen aus der Gewährung von Dienstfahrzeugen, Zuschüssen zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 50 % (begrenzt auf 50 % der Höhe der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge) und privater Altersvorsorge sowie einer Gruppenunfallversicherung. Versorgungsleistungen und Ruhegelder von Seiten der Gesellschaft sind nicht vereinbart.

3. Variable Jahresvergütung (Tantieme)

Die variable Jahresvergütung betrug im Jahr 2025 für die Vorstandsmitglieder Herrn Dr. Goedsche und Herrn Rohrer jeweils 2,5 % des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) mit einer Maximalvergütung (im Folgenden „Cap“) von jeweils 2 Mio. Euro. Für das Vorstandsmitglied Herrn Genzel betrug die variable Jahresvergütung im Jahr 2025 0,5% des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) mit einem Cap von 225 Tsd. Euro. Im Geschäftsjahr 2025 betrug die variable Vergütung bei Herrn Dr. Goedsche und Herrn Rohrer 58% (Vorjahr: 44%) der Gesamtvergütung, bei Herrn Genzel lag sie bei 37% (Vorjahr: 26%). Die für das Geschäftsjahr 2025 gewährte Gesamtvergütung hat die festgelegte Maximalvergütung bei keinem Vorstandsmitglied überschritten.

Sollte der rechnerische Betrag der jährlichen Tantieme das Cap in einem Jahr übersteigen, so wird der das Cap übersteigende Teilbetrag auf das nachfolgende Jahr vorgetragen und erhöht die Tantieme in dem nachfolgenden Jahr entsprechend bis zur Höhe des Cap. Ein weiterer Vortrag auf weitere Jahre erfolgt nicht. Bei außerordentlichen Leistungen mit entsprechender Auswirkung auf das Geschäftsergebnis der Gesellschaft kann mit Beschluss des Aufsichtsrats eine Ermessenstantieme bestimmt werden. Das Vergütungssystem für den Vorstand sieht die Möglichkeit vor, bezahlte erfolgsbasierte Vergütung (Tantieme) zurückzufordern. Voraussetzung ist, dass sich nach Auszahlung herausstellt, dass der dem Tantieme-Anspruch zugrunde liegende testierte und gebilligte Konzernabschluss objektiv fehlerhaft war. Eine Rückforderung von variablen Vergütungsbestandteilen ist in 2025 nicht erfolgt.

Mit der vorgenannten Vergütung ist die gesamte Tätigkeit der Vorstände für die Gesellschaft und ggf. für weitere Tochter- und Beteiligungsgesellschaften abgegolten. Leistungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied wurden im Geschäftsjahr nicht gewährt und nicht zugesagt.

4. Entschädigungsleistungen

Für den Fall eines Kontrollwechsels, das heißt wenn ein Dritter die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2, § 30 WpÜG über die Gesellschaft erlangt, haben Herr Dr. Goedsche und Herr Rohrer das Recht zur Kündigung des Anstellungsvertrages. Herr Dr. Goedsche hat bei Ausübung des Rechts einen Abfindungsanspruch, der auf eine Jahresvergütung begrenzt ist. Darüber hinaus hat die Allgeier SE keine Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands getroffen.

5. Gewährung von Aktienoptionen und bestehende (noch nicht ausgeübte) Aktienoptionen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Aktienoptionen an Vorstandsmitglieder gewährt. Herr Dr. Goedsche hält zum 31. Dezember 2025 400.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2021 (Gewährung in 2021) und 32.950 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2014 (Gewährung in 2017). Herr Rohrer hält zum 31. Dezember 2025 400.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2021. Herr Genzel hält am 31.12.2025 88.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2021 (Gewährung in 2021 und 2023). Die Aktienoptionen haben eine Laufzeit von 10 Jahren und können jeweils frühestens nach einer Wartefrist von 4 Jahren ausgeübt werden. Für ausgeübte Aktienoptionen auf Grundlage des Allgeier Aktienoptionsplan 2014 im Jahr 2025 betrug der Ausübungspreis 4,72 Euro je Aktienoption. Weitere Aktienoptionen wurden im Jahr 2025 nicht ausgeübt. Details zu den Aktienoptionen können dem Geschäftsbericht 2025 im Konzernanhang unter C. 29. Personalaufwand entnommen werden. Der Geschäftsbericht des Allgeier-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 findet sich auf der Webseite der Gesellschaft unter <https://www.allgeier.com/de/investor-relations/finanzberichte-publikationen/>

B. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung der Allgeier SE geregelt. Die Vergütungsregelung wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 08. Juni 2021 geändert und neu gefasst. Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sowie die daraufhin festgesetzte Vergütung des Aufsichtsrats wurden mit Beschluss vom 27. Juni 2025 von der Hauptversammlung bestätigt.

Danach erhält ab dem Geschäftsjahr 2025 jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 100 Tsd. Euro, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats 150% und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats 125% dieses Betrages erhält. Ferner erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene jährliche Vergütung in Höhe von 0,33 % des Ergebnisses vor Steuern und Anteilen anderer Gesellschafter im Konzernabschluss der Allgeier SE (EBT). Die Obergrenze der erfolgsbezogenen Vergütung beträgt für jedes Mitglied des Aufsichtsrats maximal 200 Tsd. Euro p.a.

Im Geschäftsjahr 2025 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats die folgende Vergütung:

In Tsd. Euro	Carl Georg Dürschmidt (Vorsitzender des Aufsichtsrats)		Detlef Dinsel (Stellvertretender Vorsitzender)		Christian Eggenberger		Prof. Dr. Jörg-Andreas Lohr (Mitglied des Aufsichtsrats seit 26.06.2024)		Achim Berg (Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.06.2025)
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Festvergütung	150	150	125	125	100	100	100	50	50
Variable Vergütung	93	53	93	53	93	53	93	26	46

Im Geschäftsjahr 2025 betrug die variable Vergütung beim Aufsichtsratsvorsitzenden 38% (Vorjahr: 26%) beim stellvertretenden Vorsitzenden 43% (Vorjahr: 30%) und bei den anderen Mitgliedern 48% (Vorjahr: 34%) im Verhältnis zur Gesamtvergütung.

C. Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Vergütung

1. Ertragsentwicklung des Allgeier Konzerns

in Tsd. Euro	2021	2022	2023	2024	2025
Umsatz	403.606	480.364	488.824	448.970	392.439
Veränderung in %		19%	2%	-8%	-13%
Umsatz (fortgeführtes Geschäft ⁽¹⁾)	403.325	480.322	488.386	402.959	327.626
Veränderung in %		19%	2%	-17%	-19%
Bereinigtes EBITDA	44.791	61.516	61.286	55.832	50.379
Veränderung in %	-56%	37%	0%	-9%	-10%
Bereinigtes EBITDA (fortgeführtes Geschäft ⁽¹⁾)	45.054	61.516	61.286	53.831	44.815
Veränderung in %		37%	0%	-12%	-17%
Bereinigte EBITDA- Marge in %	11,1%	12,6%	12,3%	12,2%	12,6%
Bereinigte EBITDA- Marge in % (fortgeführtes Geschäft ⁽¹⁾)	11,1%	12,8%	12,4%	13,1%	13,4%
EBT	20.080	32.841	23.474	15.865	27.700
Veränderung in %		64%	-29%	-32%	75%
EBT (fortgeführtes Geschäft ⁽¹⁾)	20.163	30.370	23.810	15.987	9.466
Veränderung in %		51%	-22%	-33%	-41%

(1) Fortgeführtes Geschäft zum jeweiligen Abschlussstichtag

2. Durchschnittliche Vergütung Arbeitnehmer (einschließlich Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern von Konzerngesellschaften)

	2021 ⁽¹⁾	2022 ⁽¹⁾	2023 ⁽¹⁾	2024 ⁽¹⁾	2025 ⁽¹⁾
Personalkosten In Tsd. Euro	187.967	223.954	255.644	238.968	194.005
Durchschnittliche Anzahl Arbeitnehmer (FTE) ⁽²⁾	2.492	2.984	3.239	2.940	2.362
Durchschnittliche Personalkosten pro Mitarbeiter in Tsd. Euro	75	75	79	81	82
Veränderung in %	8%	0%	5%	3%	1%

(1) Fortgeführtes Geschäft zum jeweiligen Abschlussstichtag

(2) 2021: 83%, 2022: 82%, 2023: 82%, 2024: 74% und 2025: 75% der Mitarbeiter des fortgeführten Geschäfts zum jeweiligen Abschlussstichtag des Allgeier Konzerns waren innerhalb Deutschlands beschäftigt

3. Vergütung des Vorstands (Festgehalt und variable Jahresvergütung, gesamt)

in Tsd. Euro	2021	2022	2023	2024	2025
Festgehalt	1.385	1.000	1.000	1.230	1.240
Variable Vergütung	2.312	1.753	1.262	924	1.612
Gesamtvergütung des Vorstands	3.697	2.753	2.262	2.154	2.852
Veränderung in %	-29%	-26%	-18%	-5%	32%

Im Geschäftsjahr 2025 entfallen 551 Tsd. Euro (Vorjahr: 931 Tsd. Euro) der variablen Vergütung des Vorstands wirtschaftlich auf das fortgeführte Geschäft und 1.061 Tsd. Euro (Vorjahr: -7 Tsd. Euro) wirtschaftlich auf das aufgegebene Geschäft.

4. Vergütung des Aufsichtsrats (Festgehalt und variable Jahresvergütung, gesamt)

	2021	2022	2023	2024	2025
Festvergütung	375	400	400	425	525
Variable Vergütung	179	356	264	185	418
Gesamtvergütung des Aufsichtsrats	554	756	664	610	943
Veränderung in %	-24%	36%	-12%	-8%	55%

Im Geschäftsjahr 2025 entfallen 143 Tsd. Euro (Vorjahr: 186 Tsd. Euro) der variablen Vergütung des Aufsichtsrats wirtschaftlich auf das fortgeführte Geschäft und 275 Tsd. Euro (Vorjahr: -1 Tsd. Euro) wirtschaftlich auf das aufgegebene Geschäft.

München, den 24. März 2026

Allgeier SE

Dr. Marcus Goedsche

Mitglied des Vorstands

Carl Georg Dürschmidt

Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung
des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG**

An die Allgeier SE, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Allgeier SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagement-standards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Düsseldorf, den 26. März 2026

ARGENKO plus GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Niyazi Kanbur
- Wirtschaftsprüfer -

Tharshan Rasathurai
- Wirtschaftsprüfer -